



Datum: 12.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2021*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die mit 1. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.11.2018 beschlossenen Abwassergebühren beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt Schmallenberg. Gem. § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) sollen die voraussichtlichen Kosten durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von 4 Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation der Abwassergebühren 2021 ergibt zu deckende Aufwendungen in Höhe von 5.604.710 €. Den Aufwendungen stehen, unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 geltenden Abwassergebühren, Erträge in Höhe von 5.407.000 € gegenüber. Die Kalkulation schließt im Ergebnis mit einer Unterdeckung von rd. 197.000 € ab. Die seit dem Jahr 2019 gültigen Gebührensätze sind insofern nicht aufwandsdeckend. Die Kalkulation der Gebührensätze erfolgte gem. § 6 KAG NRW vor dem Hintergrund, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren gebührenmindernd wieder einzubringen. Die Kostenüberdeckungen wurden in einem Sonderposten verbucht, der entsprechend der Unterdeckung aufgelöst wird. In der Folge konnte im Jahr 2016 der bis dahin gültige Gebührensatz von 2,49 €/m³ auf 2,38 €/m³ und im Jahr 2019 nochmals auf 2,30 €/m³ gesenkt werden.

Die kalkulierte Unterdeckung im Gebührenhaushalt 2021 kann durch eine weitere Entnahme aus dem Sonderposten gedeckt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Abwassergebühren für das Jahr 2021 stabil zu halten. Die Entwicklung des Sonderpostens kann der Anlage 2 zur Vorlage entnommen werden.

Die kalkulierten Gebührenerträge blieben damit im Vergleich zum Jahr 2020 konstant. Differenzen zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres ergeben sich bei den Aufwendungen für den Klärkostenbeitrag A. Die Steigerung des Klärkostenbeitrages liegt in einer Erhöhung des Umlagesatzes des Ruhrverbandes für die Schmutzwasserbehandlung begründet. Stetig höhere Anforderungen an die Behandlung des Schmutzwassers führen hier zu höheren Kosten und zu höheren Umlagebeiträgen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösungssumme des Sonderpostens aus gezahlten Anschlussbeiträgen entspricht der Entwicklung, die bei Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband im Jahr 2017 prognostiziert wurde. Seit der Übertragung werden keine Anschlussbeiträge mehr erhoben, sodass die ertragswirksamen Auflösungsbeiträge naturgemäß über die Jahre kontinuierlich absinken.